

Menschen stabile Beschäftigung ermöglichen, Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zukunftsfest fortentwickeln

Der 24. Bundesparteitag der CDU Deutschlands am 14./15. November 2011 in Leipzig möge beschließen:

1. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ für Zeitarbeitnehmer nach einer angemessenen Einarbeitungszeit konsequent umzusetzen. Die Tarifpartner sind aufgefordert, die angemessene Einarbeitungszeit auszuhandeln. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Absicht der Bundesregierung, im Frühjahr 2012 eine Kommission zur Findung einer Höchstabweichungsdauer von Equal Pay einzusetzen, sofern sich die Tarifvertragsparteien in der Branche bis dahin nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen können.
2. Die CDU Deutschlands hält es für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt, die Höhe der Lohnuntergrenze soll sich am Tarifabschluss für Zeitarbeitnehmer orientieren. Wir wollen eine durch die Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.
3. Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass ausreichende gesetzliche Möglichkeiten für befristete Beschäftigung erhalten bleiben. Das erhöht die Erwerbschancen gerade vieler Geringqualifizierter und öffnet Unternehmen die notwendigen Spielräume für flexible Beschäftigung. Diese Möglichkeiten verlangen aber auch einen verantwortlichen Gebrauch seitens der Arbeitgeber.